

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/190

Status:

öffentlich

Beschluss über die Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	17.11.2016	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Geschäftsordnung vom 02.02.2012 (in der Fassung vom 03.05.2012) der vergangenen Wahlperiode gilt vorläufig fort.

Sachverhalt:

Der neu gewählte Rat muss sich gem. § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung geben. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar und gilt für die Dauer der Wahlperiode. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist während der Wahlperiode jederzeit möglich.

Es steht dem Rat frei, ob er durch Beschluss die Geschäftsordnung des früheren Rates übernimmt oder sich für eine neue Geschäftsordnung entscheidet.

Der Rat der Stadt Aurich hat am 02.02.2012 (in der Fassung vom 03.05.2012) die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung beschlossen.

Anlagen:

Geschäftsordnung

In Vertretung

gez. Kuiper